Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 73 (1976)

Heft: 4

Artikel: Freiwillige berufliche Weiterbildung anstatt Weiterbildungszwang!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839166

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Empfehlungen zur Bemessung von Unterhaltsbeiträgen und Richtlinien zur Berechnung der Pflegekosten für Pflegekinder

Fast parallel zur Dissertation von Hans Winzeler (Die Bemessung der Unterhaltsbeiträge für Kinder, Zürich 1974) hat das Jugendamt des Kantons Zürich "Empfehlungen zur Bemessung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder" herausgegeben. Die vom Herbst 1974 stammenden Ansätze sind für das Jahr 1976 neu berechnet worden, und das Jugendamt des Kantons Zürich wird gestützt auf den Index per Ende Dezember 1976 im Januar 1977 neue Tabellen herausgeben. Die Tabellen können beim Jugendamt des Kantons Zürich bezogen werden. Der Unterhaltsbedarf beträgt nach den neuen Ansätzen für ein einzelnes Kind je nach Alter Fr. 660.— bis Fr. 810.—, für eines von zwei Kindern Fr. 560.— bis Fr. 690.—. Der Unterhaltsbeitrag setzt sich zusammen aus verschiedenen Positionen wie Ernährung, Bekleidung und deren Unterhalt, Anteil an Wohnungsmiete und Wohnungseinrichtung, Nebenkosten und Entschädigung für Erziehungsaufwand. Für alle Einzelheiten muss auf die Tabellen verwiesen werden.

Ausserdem hat das Jugendamt des Kantons Zürich zu Beginn dieses Jahres Richtlinien zur Berechnung der Pflegekosten für Pflegekinder im Alter von 1-15 Jahren herausgegeben. Diese Richtlinien sind grundsätzlich als Arbeitsinstrument für Mitarbeiter von Fürsorge- und Beratungsstellen gedacht. Sie sollen nicht an Eltern und Pflegeeltern abgegeben werden. Für Pflegekinder, die sich dauernd in der Pflegefamilie aufhalten, wird das Pflegegeld, auf 30 Tage berechnet, mit Fr. 545.— angegeben. In den Pflegekosten sind keine Nebenauslagen für Bekleidung, Taschengeld, Freizeitbetätigung usw. enthalten. Für Pflegekinder, die sich nur während der Woche in einer Pflegefamilie aufhalten, beträgt das auf 22 Tage berechnete Pflegegeld Fr. 460.—. Und für Pflegekinder, die sich nur tagsüber in einer Pflegefamilie aufhalten, wird ein Ansatz von Fr. 16.50 pro Tag oder Fr. 490.— für 30 Tage angenommen. Auch diese Ansätze sollen jährlich dem veränderten Index angepasst werden.

M.H.

Freiwillige berufliche Weiterbildung anstatt Weiterbildungszwang!

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung teilt mit:

Von Personalchefs sowie Arbeits- und Berufsbildungsämtern wird immer wieder auf die Interesselosigkeit vieler Berufstätiger für die berufliche Weiterbildung hingewiesen. Umfragen bei Arbeitslosen in den Kantonen Bern und Aargau sowie das geringe Echo nach der Ausschreibung verschiedener Weiterbildungs- und Umschulungskurse scheinen diese Beobachtungen zu bestätigen. Bundesrat Brugger hat deshalb bereits in Aussicht gestellt, dass man die Frage eines "Weiterbildungszwanges" für jugendliche Arbeitslose, welche die Unterstützung beziehen, prüfen müsse. Dabei sollte es in der heutigen Wirtschaftssituation eigentlich jedem klar sein, dass eine vielseitige berufliche Qualifikation die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Das Argument, man sei zu wenig über das Angebot an beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten informiert, ist nicht mehr haltbar.

Soeben ist im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich das Verzeichnis über die Angebote an beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten erschienen. Dieses Verzeichnis umfasst Informationen über 1445 Kurse von 126 Veranstaltern zu 306 verschiedenen Themen. 12 Kurse, die sich speziell für Arbeitslose eignen, werden separat beschrieben, ebenso die Möglichkeiten, wie und unter welchen Bedingungen der Kanton finanzielle Hilfe für die berufliche Weiterbildung zur Verfügung stellt. Die 214seitige Broschüre ist zum Preise von Fr. 3.— beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Eidmattstrasse 51, 8032 Zürich, erhältlich. Verzeichnisse über die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten in anderen Kantonen befinden sich in Vorbereitung.